

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE**Präventive Schuldnerinnenberatung/Schuldnerberatung weiterentwickeln**

Präventive Schuldnerinnenberatung/Schuldnerberatung gibt es sowohl in der Stadtgemeinde Bremen als auch in der Kommune Bremerhaven. Mit der Einführung wurde das Ziel verbunden, auch Erwerbstätigen und Arbeitslosengeld I beziehenden Personen mit erheblichen Verschuldungsproblemen einen (weitestgehend) kostenlosen Zugang zu einer qualifizierten Schuldnerinnenberatung/Schuldnerberatung zu ermöglichen. Damit kann beispielsweise eine Lohnpfändung abgewendet, eine Einigung mit Gläubigern erzielt oder eine geordnete Privatinsolvenz eingeleitet werden. Entwickelt sich die Schuldnerinnenberatung/Schuldnerberatung zur Insolvenzberatung für die Schuldnerinnen/Schuldner, so ist für die Übernahme dieser Beratungskosten das Land Bremen zuständig. Anders als bei Transferleistungsbeziehenden, für die das Job-Center die Beratungskosten als Ermessensentscheidung übernimmt, ist die präventive Schuldnerinnenberatung/Schuldnerberatung eine freiwillige soziale Leistung der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Die Beratungen selbst werden von Schuldnerberatungsstellen durchgeführt, die diese refinanziert bekommen.

Dass die präventive Schuldnerinnenberatung/Schuldnerberatung ein notwendiges und stark nachgefragtes Instrument ist, ist eindeutig. Der Schuldenatlas der Creditreform 2020 für Bremen und Bremerhaven zeigt, dass in beiden Kommunen zusammen etwa 80 000 Menschen überschuldet sind.

Hinzu kommt, dass die Überschuldung von Menschen gerade während und in der Folge der Pandemie ein virulentes Thema bleibt. Soloselbständige, Künstlerinnen/Künstler und Studierende drohen in Überschuldung zu geraten, haben jedoch aufgrund ihres Status keinen Zugang zur präventiven Schuldnerinnenberatung/Schuldnerberatung.

Darüber hinaus ist zu klären, inwieweit der Festbetrag, den die Beratungsstellen pro Fall erhalten, es ihnen ermöglicht, nach wie vor kostendeckend zu arbeiten. Die Beratung gestaltet sich zunehmend umfangreicher. So umfasst sie neben der Durchsicht der Mahnungen und Rechnungen sowie des anstehenden Schriftverkehrs auch das professionelle Auffangen von persönlichen Notlagen, wie psychischen Problemen oder Suchterkrankungen. Vor diesem Hintergrund ist eine Weiterentwicklung der präventiven Schuldnerinnenberatung/Schuldnerberatung notwendig.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, ein Konzept zur Weiterentwicklung der präventiven Schuldnerinnenberatung/Schuldnerberatung vorzulegen. Dieses Konzept soll insbesondere darlegen, welcher Voraussetzungen es bedarf, um dieses bedeutende Instrument zukünftig fortführen zu können, und insbesondere darstellen,
 - a) wie die bereits bestehende hohe Nachfrage nach Beratung abgedeckt werden kann;

- b) wie eine Ausweitung auf den Personenkreis der Soloselbständigen, Künstlerinnen/Künstler und Studierenden ermöglicht werden kann;
- c) wie die Vergütung der Schuldnerberatungsstellen so gestaltet werden kann, dass bei erhöhtem Beratungsbedarf die Fallkontingente erhöht werden, bei umfangreicherer Beratung die Festbeträge angepasst und hierdurch eine kostendeckende Arbeit gewährleistet ist und
- d) welche finanziellen Auswirkungen jeweils damit einhergehen würden, unter Berücksichtigung entfallender Folgekosten, die mit der Überschuldung von Personen und dem möglichen Transferleistungsbezug einhergingen;
- e) wie eine faire Entlastung der Kommunen Bremen und Bremerhaven bei der Übernahme der Kosten der Insolvenzberatung durch das Land Bremen erreicht werden kann. Dabei ist der Bremerhavener Magistrat einzubeziehen.

Das Konzept soll unter Einbeziehung der Arbeitsgruppe Schuldnerberatung der Landes-Arbeitsgemeinschaft (LAG) der freien Wohlfahrtsverbände erstellt werden und innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung der Deputation für Soziales, Jugend und Integration zur Beratung vorgelegt werden.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, eine Bundesratsinitiative zu starten mit dem Ziel, eine bundesweite Regelung herbei zu führen, die es allen Menschen, die in eine Überschuldungssituation geraten sind, ermöglicht, eine Schuldnerinnenberatung/Schuldnerberatung in Anspruch nehmen zu können und dafür eine Finanzierung zu erwirken.

Sahhanim Görgü-Philipp, Ilona Osterkamp-Weber,
Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Birgitt Pfeiffer, Arno Gottschalk, Ute Reimers-Bruns,
Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE
LINKE